

Hinweise zum Fotografieren im Lesesaal

Ab sofort ist das eigenhändige Fotografieren von Archivgut mit mobilen Endgeräten (Handy oder Tablet) **für die private Nutzung** erlaubt. Dieses Angebot ist gebührenfrei, setzt jedoch die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung und Beachtung der darin festgelegeten Regeln voraus.

Ausgenommen ist Archivgut, das schwer handhabbar ist oder leicht beschädigt werden kann sowie Archivgut, das archivrechtlichen Schutzbestimmungen oder urheberrechtlichen Einschränkungen unterliegt.

Zum Schutz der Originale und aus Rücksicht auf andere Nutzerinnen und Nutzer darf nur geräuschlos und berührungslos sowie ohne Verwendung von Blitzlicht und ohne Einsatz eines Stativs fotografiert werden (keine Spiegelreflexkamera). Das Beschweren ist nur mit den vom Stadtarchiv bereitgestellten Hilfsmitteln (Bleischnüre) zulässig. Bitte beachten Sie die Vorgaben zum schonenden Umgang mit Archivalien!

Unter diesen Voraussetzungen gilt grundsätzlich Folgendes:

Archivgut der Bestandsgruppen darf eigenständig fotografiert werden

- B: Amtliche Provenienzen der Reichsstädtischen Zeit
- C: Amtliche Provenienzen der bayerischen Zeit
- D: Stiftungen und Stiftungsverwaltungen
- E: Dokumentationsgut privater Provenienz
- Bibliotheksgut (bis 75% eines Bandes)

Die Fotografier-Erlaubnis gilt nicht für Archivgut der Bestandsgruppen

- A: Sammlungen und Selekte (nur über Fotoauftrag)
- F: Sekundärquellen, Ersatz- und Ergänzungsüberlieferung (Ausnahme F1, F2, F 7/I, F 7/II)

Unterlagen, die nicht fotografiert werden dürfen, sind durch einen **Papierstreifen** mit rotem Kamerasymbol, der während der Benutzung nicht entfernt werden darf, gekennzeichnet.

- **Für den Nachweis der Signaturen sind die Nutzerinnen und Nutzer selbst verantwortlich. Eine spätere Ermittlung durch das Stadtarchiv ist nicht möglich.**
- **Der Antrag zum eigenständigen Fotografieren ist vor Beginn des Spätdiensts zu stellen.**
- **Die Weitergabe der selbst gefertigten Fotografien an Dritte und eine Veröffentlichung in jeder Form (Druck, Internet, Teilen in Sozialen Medien etc.) ist nicht gestattet.**

Die Möglichkeit, gegen Gebühr Reproduktionen von Archivgut durch die Fotostelle des Stadtarchivs herstellen zu lassen, besteht weiterhin.